

Projektauswahlkriterien (PAK)

ELER-Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung von Vorhaben in Trägerschaft des Landes Brandenburg zur Stärkung der Ausgleichsfunktion des Wasserhaushaltes (ELER-VV-Wassermanagement)

i. d. F. des MLUL vom 14.11.2017

PAK für Maßnahmen nach Ziffer 2

Kriterium (PAK)	Vorhaben	Bewertung
PAK WM 1	Verbesserung der Möglichkeiten des Wassermanagements an wasserwirtschaftlichen Anlagen	0 Punkte trifft nicht zu 1 Punkt an Anlagen zur Regulierung des Gebietsabflusses 2 Punkte an wasserwirtschaftlich besonders wichtigen Anlagen/Anlagensystemen
PAK WM 2	Verbesserung des Wassermanagements durch Sicherung des Abflussvermögens von Gewässern – Hauptvorfluter – Nebengewässer	0 Punkte kein Aspekt trifft zu 1 Punkt eines Nebengewässers 2 Punkte eines Hauptvorfluters
PAK WM 3	Verbesserung des Rückhaltevermögens – Schaffung von Retentionsraum – Wasserstandsanehebung (Standgewässer) – Stützung von Oberflächenwasser- und Grundwasserstand	0 Punkte kein Aspekt trifft zu 2 Punkte mindestens ein Aspekt trifft zu
PAK WM 4	Komplexmaßnahme zusammenhängendes Gebiet/wasserwirtschaftliches System	Punktevergabe für jeden Unterpunkt einzeln möglich! 0 Punkte trifft nicht zu 1 Punkt trifft zu
	komplexe Zielstellungen – Verbesserung des Wassermanagements – Reduzierung der Bodenentwässerung/Moorschutz – Wasserrückhalt in Überschusszeiten – Reduzierung des Unterhaltungsbedarfs – Verbesserung der Gewässerstruktur – Reduzierung von Nährstoff- und Erosionseinträgen in Gewässer	0 Punkte weniger als zwei Aspekte erfüllt 1 Punkt zwei Aspekte erfüllt 2 Punkte mindestens drei Aspekte erfüllt
PAK WM 5	Verbesserung der Gewässerstruktur	0 Punkte kein Aspekt trifft zu 1 Punkt trifft zu
PAK WM 6	Synergieeffekte mit anderen Planungen (z. B. WRRL, HWRM-RL, Gewässerunterhaltung, PEP)	0 Punkte kein Synergieeffekt 1 Punkt mindestens ein Synergieeffekt

Kriterium (PAK)	Vorhaben	Bewertung
PAK WM 7	Maßnahme von hohem Wirkungsgrad und hoher Nachhaltigkeit bei der Anpassung an klimabedingte Veränderungen der Niederschlagsverteilung und dem Schutz vor dadurch entstehenden Schäden	0 Punkte trifft nicht zu 1 Punkt trifft zu und verbessert 2 Punkte trifft in besonderem Maße zu
PAK WM 8	Projektphase, -art – Studie oder Planung – Baumaßnahme	1 Punkt reine Planung/Studie 2 Punkte Baumaßnahme (ggf. einschl. Planung)
PAK WM 9	Kosteneffizienz	0 Punkte keine/geringe Kosteneffizienz 1 Punkt besonders hohe Kosteneffizienz

Beachte:

PAK WM 1 bis 4 sind Hauptkriterien. Deshalb bezieht sich die Mindestschwelle auf die Punktzahl aus PAK WM 1 bis 4 und beträgt 2 Punkte. PAK WM 5 bis 9 sind Nebenkriterien, die bei Überschreitung der Mindestschwelle bei der Bewertung volle Wirkung entfalten.

Maximale Punktzahl (PAK WM 1-9): 16 Punkte

Bei Punktgleichheit entscheidet der höhere Punktwert aus der Summe PAK WM 1, 2, 3 und 4. Bei erneuter Punktgleichheit entscheidet die geringere Zuwendungssumme (EUR).

Abkürzungsverzeichnis:

WRRL	Europäische Wasserrahmenrichtlinie
HWRM-RL	Hochwasserrisikomanagementrichtlinie
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
AEP	Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung